

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 16. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2014) und **Antwort**

Berliner Landesprogramm für vertiefte Berufsorientierung (BVBO) – wie weiter im Schuljahr 2014/15?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Schulen nehmen im laufenden Schuljahr 2013/2014 am Landesprogramm BVBO teil (bitte nach Schularten und Bezirken auflisten und jeweilige Zahl der Teilnehmer/innen darstellen)?

Zu 1.: Eine Übersicht der teilnehmenden Schulen nach Schularten in Bezirken ist der Anlage 1 zu entnehmen. Da das Schuljahr noch nicht abgeschlossen ist, existiert noch keine Auswertung über die Anzahl der Teilnehmenden.

2. Wie hoch ist der Anteil der durch das BVBO im Land Berlin erreichten Schüler/innen?

Zu 2.: Zielgruppe für BVBO sind Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II an öffentlich allgemein bildenden Schulen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat für das Schuljahr 2013/2014 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I mit 102.997 und in der Sekundarstufe II mit 29.934 beziffert; insgesamt somit 132.931 Schülerinnen und Schüler (Quelle: Blickpunkt Schule – Schuljahr 2013/2014; S. D 2). Die Anzahl der im Schuljahr 2013/2014 an BVBO teilnehmenden Schüler und Schülerinnen ist noch nicht ermittelt, da das Schuljahr noch nicht beendet ist. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Zahl, wie im Vorjahr, bei ca. 24.000 Teilnehmenden bewegen wird. Die Quote liegt somit bei ca. 18%.

3. Wer finanziert in jeweils welchem finanziellen Umfang das Landesprogramm BVBO im Schuljahr 2013/2014 und auf welcher Grundlage (Vertrag, Vereinbarung o.ä.) erfolgt die Finanzierung?

Zu 3.: Das Landesprogramm BVBO wird von der Agentur für Arbeit und dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration

und Frauen umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt durch die Agentur für Arbeit und das Land Berlin, wobei der Finanzierungsanteil des Landes Berlin beim Kapitel 09 40 etatisiert ist.

Für das Schuljahr 2013/2014 stehen Landesmittel in Höhe von insgesamt 3.000.000 € (incl. Regiekosten) bei Kapitel 09 40 zur Verfügung. Der Finanzierungsbeitrag der Agentur für Arbeit liegt für das Schuljahr 2013/2014 bei insgesamt 2.400.000 €.

Grundlage für die Zusammenarbeit ist eine Rahmenvereinbarung, die zwischen der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit sowie den Agenturen für Arbeit in Berlin abgeschlossen wurde. Die Rahmenvereinbarung ist als Anlage 2 beigefügt.

4. Wer plant, koordiniert und begleitet das Landesprogramm BVBO vor Ort in den Bezirken und gewährleistet neben hoher Fachlichkeit auch die Erfolgskontrolle des Landesprogramms BVBO?

Zu 4.: Die Planungen für die in den Schulen umzusetzenden Maßnahmen erfolgen in den Schulen unter Beteiligung der Berufsberatungsfachkräfte der Agentur für Arbeit. Die Koordination des Landesprogramms erfolgt durch einen arbeitsmarktlichen Dienstleister im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Die Steuerung des Programms auf Landesebene erfolgt durch ein Lenkungsgremium, das sich aus Dienstkräften der beteiligten Senatsverwaltungen sowie der Agentur für Arbeit zusammensetzt.

5. Wer finanziert diese unter 4. erfragte Vor-Ort-Begleitung und Erfolgskontrolle und wie ist diese auch künftig gesichert?

Zu 5.: Die Erfolgskontrolle ist Bestandteil der Rahmenvereinbarung (Anlage 2, Nr. 8) und wird von den Kooperationspartnern durchgeführt.

6. Wie bewerten Senat und Arbeitsagentur den Erfolg des Landesprogramms BVBO gemessen an seinen Zielen und auf welcher Grundlage/Expertise o.ä. erfolgt diese Einschätzung?

Zu 6.: Die Akzeptanz des Programms in den Schulen ist dauerhaft auf hohem Niveau und die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler des Landes Berlin liegt bereits jetzt schon bei 18 %, mindestens sollten 15 % erreicht werden (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Die beteiligten Schulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern eine über das schulische Regelangebot hinausgehende vertiefte Berufsorientierung. Externe Partner ermöglichen den Schülerinnen und Schülern Lebens- und Berufswelterfahrung und öffnen somit den schulischen Horizont über die Schultore hinweg. Dass dieses Programm, obwohl die Teilnahme freiwillig ist, von den Schülerinnen und Schülern angenommen wird, belegen die hohen Teilnehmerzahlen. Insgesamt haben aktuell 108 dokumentierte Vor-Ort-Besuche in Schulen und/oder bei Bildungsdienstleistern stattgefunden und auch eine Befragungen, die in den Schuljahren 2008/ 2009 und 2009/2010 mit den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sowie deren begleitende Lehrkräfte durchgeführt wurde, verdeutlichen, dass eine bessere inhaltliche Auseinandersetzung zwischen allen Beteiligten stattfindet, den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit, den Lehrkräften, den Schulleitungen und externen Partnern. Auf diese Art wurde das Thema der vertieften Berufsorientierung breit in die Schulstandorte getragen und die Angebote zur Berufs- und Studienorientierung an den Schulen wurden erhöht (Weitere Informationen dazu sind unter http://www.bvbo-berlin.de/fileadmin/user_upload/Download/BvBo_2011_fina1_ZusAnsichtKlein.pdf einzusehen.)

7. Wie ist der Stand der Realisierung des im Senatsprogramm BerlinArbeit festgelegten Ziels, das Landesprogramm BVBO deutlich auszuweiten und bis 2016 mindestens 15 % aller Schüler/innen der allgemeinbildenden Berliner Schulen zu erreichen?

Zu 7.: Siehe Antwort zu Frage 2.

8. Welche Bedeutung und Perspektive hat das Landesprogramm BVBO in den Überlegungen des Senats zur Etablierung einer Struktur von Jugendberufsagenturen in Berlin?

Zu 8.: Die Strukturen, innerhalb derer die Jugendberufsagentur tätig sein soll, werden unter Beteiligung unterschiedlicher Institutionen ermittelt. In welchem Umfang hier auch Programme wie BVBO zu berücksichtigen sein werden, wird noch zu erarbeiten sein.

9. In welchem Umfang wird das Landesprogramm BVBO im kommenden Schuljahr 2014/2015 weitergeführt und wie viele Schulen und wie viele Schüler/innen sollen im Schuljahr 2014/2015 erreicht werden?

Zu 9.: Nach gegenwärtigem Planungsstand wird BVBO im Schuljahr 2014/2015 in dem Umfang umgesetzt, wie im Schuljahr 2013/2014.

10. Wie ist der Stand der Vorbereitungen für das BVBO-Programmjahr 2014/15?

Zu 10.: Mit Datum vom 16.06.2014 wurde die Interessenbekundung zum Einreichen von BVBO-Konzepten für das Schuljahr 2014/2015 veröffentlicht. Die Konzepte sind bis zum 4.7.2014, 16.00 Uhr einzureichen.

11. Wie erklärt der Senat angesichts seiner im Programm BerlinArbeit formulierten Absicht zur Ausweitung des Landesprogramms BVBO, dass die Berliner Schulen, die Träger und Programmverantwortlichen mit Stand Juni 2014 noch keine Kenntnis haben, wie und in welchem Umfang das Landesprogramm BVBO im kommenden Schuljahr weitergeführt werden soll? Welche Gründe gibt es dafür?

Zu 11.: Das Landesprogramm BVBO wird von mehreren Kooperationspartnern umgesetzt. Im letzten Jahr haben sich für die Agentur für Arbeit die Rahmenbedingungen bei der Umsetzung von Programmen der vertieften Berufsorientierung geändert. Aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen waren neue Abstimmungsgespräche erforderlich, die sich leider aufwändiger gestalteten, als dies zunächst erwartet wurde.

12. Wann wird der Senat die Beteiligten und Betroffenen über die Konditionen der Weiterführung des Landesprogramms BVBO im Schuljahr 2014/2015 informieren?

Zu 12.: Siehe Antwort zu Frage 10.

Berlin, den 2. Juli 2014

In Vertretung

Boris Velter
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2014)

Charlottenburg-Wilmersdorf

ISS	Robert-Jungk-Schule
	Poelchau-Oberschule
	Friedensburg-Oberschule
	Nelson-Mandela-Schule
	Schule am Schloss
	1. GS Charlottenburg "Reformschule Charlottenburg" Neu: Paula Fürst Schule
Gym.	Gottfried-Keller-Gymnasium
	Hildegard Wegscheider Gymnasium
	Goethe-Gymnasium
	Moser-Schule
	Sophie-Charlotte-Gymnasium
	Marie-Curie-Gymnasium
	Friedrich-Ebert-Gymnasium

Marzahn-Hellersdorf

ISS	Caspar-David-Friedrich-Schule
	Rudolf-Virchow-Schule

Pankow

Gym.	Heinrich-Schliemann-Gymnasium
	Robert-Havemann-Gymnasium
	Käthe-Kollwitz-Gymnasium
	Schul- und Leistungssportzentrum (Coubertin-Gymnasium)
	Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium
ISS	Carl-von-Ossietzky-Gymnasium
	Rheinhold-Burger-Schule
	Heinz-Brandt-Schule
	Schule eins
	Hagenbeck-Oberschule
Kurt-Schwitters-Schule	

Steglitz-Zehlendorf

ISS	Private Kant-Schule
	Wilma-Rudolf-Schule
	Kopernikus-Schule
Gym.	Hermann-Ehlers-Oberschule
	Fichtenberg-Gymnasium
	Lilienthal-Gymnasium
	Willy-Graf-Gymnasium

Friedrichshain-Kreuzberg

Gym.	Andreas-Gymnasium
	Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium
	Leibniz-Oberschule
ISS	Emmanuel-Lasker Schule
	9. ISS Graefestr.
	Lina-Morgenstern-Schule
	ISS Skalitzer Straße
	Ellen-Key-Schule
	Hector-Peterson-Schule
	Carl-von-Ossietzky-Schule

Mitte

ISS	Willy-Brandt-Schule	
	Herbert-Hoover-Schule	
	Schule am Schillerpark	
	Hedwig-Dohm-Schule	
	Hemingway-Schule	
	Ev. Schule Berlin Zentrum	
	Ernst-Schering-Schule	
	Ernst-Reuter-Schule	
	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	
	Heinrich-von-Stephan-Schule	
	Gym.	Max-Planck-Gymnasium
		John-Lennon-Gymnasium

Reinickendorf

ISS	Jean-Krämer-Schule	
	Julius-Leber-Schule	
	Greenwich-Schule	
	Paul-Löbe-Schule	
	Bettina-von-Arnim-Schule	
	Gustav-Freytag-Schule	
	Benjamin-Franklin-Oberschule	
	Gym	Romain-Rolland-Gymnasium
		Thomas-Mann-Gymnasium
		Gabriele-von-Bülow-Oberschule
	Georg-Herwegh-Oberschule	
	Friedrich-Engels-Gymnasium	

Tempelhof-Schöneberg

ISS	Gustav-Langenscheidt-Schule	
	Georg-von-Giesche-Schule	
	13. ISS Tempelhof-Schöneberg	
	1. Gemeinschaftsschule Schöneberg	
	7. ISS an der Ringstr.	
	Solling-Schule	
	Theodor-Haubach-Schule	
	Sophie-Scholl-Schule	
	Carl-Zeiss-Oberschule	
	Kath. Schule St. Franziskus	
	Gym.	Rückert-Gymnasium
		Rheingau-Gymnasium
		Robert-Blum-Gymnasium
Eckener-Gymnasium		

Lichtenberg

ISS	George-Orwell-Schule
	Vincent-van-Gogh-Schule
	Philipp-Reis-Schule
	Schule am Rathaus
	11. ISS Lichtenberg/ehem. Paul-Schmidt
Gym.	1. Gemeinschaftsschule Lichtenberg Grüner Campus Malchow
	Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium
	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium

Neukölln

ISS	Clay-Schule
	Hermann-von-Helmholtz-Schule
	Kath. Schule Sankt Marien
	Zuckmayer-Schule
	1. Gemeinschaftsschule Berlin
	Liebig-Schule
	Otto-Hahn-Schule
	Alfred-Nobel-Schule
	Kepler-Schule
	Gym.
Albrecht-Dürer-Gymnasium	
Hannah-Arendt-Gymnasium	

Spandau

ISS	Schule an der Haveldüne
	Wolfgang-Borchert-Schule
	Schule an der Jungfernheide
Gym.	Heinrich-Böll-Schule
	Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium

Treptow-Köpenick

Gym.	Archenhold-Gymnasium
	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium
	Anne-Frank-Gymnasium
	Fritz-Kühn-Schule
	Isaac-Newton-Schule
	Merian-Schule
	Anna-Seghers-Schule

RAHMENVEREINBARUNG

zwischen der

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

und der

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Wissenschaft**

und der

**Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der
Bundesagentur für Arbeit**

und den

Agenturen für Arbeit in Berlin

zum

Berliner Programm

**Vertiefte Berufsorientierung
für Schülerinnen und Schüler**

(BVBO)

2013/2014

Inhalt der Rahmenvereinbarung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung/Ausgangssituation	3
2. Projektziele, Projektdauer und Absicht der Rahmenvereinbarung	3
3. Kooperationspartner	4
4. Aufgaben der Kooperationspartner	4
4.1 Grundsätze	4
4.2 Operative Aufgaben	5
4.3 Haushalterische Aufgaben.....	6
5. Maßnahmekosten.....	6
6. Koordinierende Stelle.....	7
7. Projektinhalte und Projektkonzeption.....	7
8. Erfolgskontrolle	8
9. Änderungen und Wirksamkeit.....	8

1. Einleitung/Ausgangssituation

Das „Berliner Programm Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO) ist eine gemeinsame Initiative der Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie Arbeit, Integration und Frauen, der Agenturen für Arbeit in Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Programm startete im Jahr 2007 mit einer Pilotphase, die dann in eine zweijährige Programmphase einmündete. Aufgrund des Erfolges des Programms vereinbarten die Kooperationspartner die Verlängerung der Rahmenvereinbarung und die Fortführung des Programms im Rahmen einer zweiten Programmphase um weitere drei Jahre für die Zeit 01.09.2010 bis 31.08.2013.

Im gemeinsamen Rahmenarbeitsmarktprogramm sind sowohl die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit durch Verringerung der Zahl der Jugendlichen ohne Berufsabschluss als auch die Sicherung und Entwicklung des Fachkräftepotenzials für den Berliner Arbeitsmarkt als gemeinsame Ziele vereinbart. Damit allen Jugendlichen in Berlin ein erfolgreicher beruflicher Einstieg ins Erwerbsleben gelingen kann, kommt der Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und anschließend in das Erwerbsleben eine hohe Bedeutung zu. Einen herausragenden Stellenwert für die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern in Berlin nimmt dabei u.a. das „Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung (BVBO)“ ein.

In dieser Kooperationsvereinbarung wird nun die Fortsetzung für das Schuljahr 2013/2014 geregelt.

2. Projektziele, Projektdauer und Absicht der Kooperationsvereinbarung

Berufs- und Studienorientierung ist ein zentraler Baustein, damit Jugendliche eine ihren Stärken entsprechende Berufswahlentscheidung treffen können. Auf guten Informationen basierte Berufswahlentscheidungen unterstützen eine erfolgreiche Berufsausbildung und verringern die Zahl der Abbrüche von Ausbildungsverhältnissen.

Im Land Berlin arbeiten viele Akteure gemeinsam daran, eine flächendeckende Umsetzung von Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen zu gewährleisten.

Die Angebote der hauptverantwortlichen Akteure (Schulen, Agenturen für Arbeit und Wirtschaft) bilden die Basis der Berufs- und Studienorientierung in Berlin. Diese Angebote können am Bedarf ausgerichtet durch landesweite Programme, durch bezirkliche und regionale Maßnahmen und durch sonstige weitere berufs- und studienorientierte Angebote ergänzt, vertieft und erweitert werden.

Das Landesprogramm BVBO richtet sich als ergänzendes und vertiefendes berufsorientierendes Angebot darauf, die Berufswahlreife von Jugendlichen weiter zu verbessern. Es gliedert sich in verschiedene Module, die von den beteiligten Schulen aller Schularten in der Sekundarstufe individuell in den Jahrgangsstufen 8 bis 13 dem Schulkonzept, dem Schulalltag und der Schülerklientel entsprechend ausgewählt werden können. Es liegt ein deutlicher Schwerpunkt auf den berufspraktischen Er-

probungen. Eine Modulauswahl setzt die Inanspruchnahme des berufsorientierenden Regeldienstleistungsangebotes der Agenturen für Arbeit durch die Schulen voraus.

Das Landesprogramm BVBO verfolgt folgende Programmziele:

1. Vertiefung berufs- und betriebskundlicher Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeitswelt sowie den Hochschulen
2. vertiefte Eignungsfeststellung, Stärken- und Schwächenanalysen
3. Verbesserung des beruflichen Entscheidungsverhaltens
4. Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Berufswegeplanung und Bewerbung um Ausbildungs- und Studienplätze

Durch die Rahmenvereinbarung der genannten Kooperationspartner über die Fortführung des Programms im Rahmen einer dritten Programmphase für die Zeit vom 01.09.2013 bis 31.08.2014 sollen die Angebote des Landesprogramms BVBO den Berliner Schulen weiterhin im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten und der verfügbaren Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme der Angebote besteht nicht.

Die vorliegende Rahmenvereinbarung stellt dementsprechend die Grundlage für die Fortsetzung des Landesprogramms BVBO für ein weiteres Jahr dar.

Über eine Fortführung des Programms ab dem 01.09.2014 und den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für eine weitere (vierte) Programmphase wird unter Berücksichtigung der zu dieser Zeit maßgeblichen haushalterischen und förderungsrechtlichen Rahmenbedingungen, der Erreichbarkeit der Zielsetzung des Programms BVBO und der landesspezifischen Vereinbarungen¹ von den genannten Kooperationspartnern entschieden.

3. Kooperationspartner

- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
- Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der BA
- Agenturen für Arbeit Berlin der BA

4. Aufgaben der Kooperationspartner

4.1 Grundsätze

Die Kooperationspartner regeln ihre Zusammenarbeit auf der Grundlage der jeweils für sie geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen.

¹ Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfteversicherung für Unternehmen durch Ausbildung, Gemeinsames Rahmen-Arbeitsmarktprogramm des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (2011- 2014)

Landeskonzept Berufsorientierung inklusive einer Vereinbarung zu Mindestangeboten zur Berufs- und Studienorientierung (Status: in Planung)

Die Kooperationspartner legen gemeinsam die strategische Programmausrichtung des Landesprogramms BVBO fest und tragen die Verantwortung für seine Planung, Durchführung und Auswertung.

Die Prüfung, Bewertung und Entscheidung über die Zustimmung zu Maßnahmen in den Schulen erfolgt auf Basis der vorgelegten Maßnahmekonzepte in gemeinsamer Verantwortung der Kooperationspartner.

Für die Programmsteuerung wird ein Lenkungsgremium unter Federführung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen einberufen. Das Lenkungsgremium arbeitet auf der Grundlage einer Geschäftsordnung.

Anlage: „Geschäftsordnung für die Arbeit des Lenkungsgremiums des Berliner Programms vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)“

4.2 Operative Aufgaben

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft:
 - Sicherstellung der Einbindung von BVBO in die Schulprogramme
 - Begleitung von und Aufsicht über die Schulen bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von BVBO-Konzeptionen
 - Prüfung, Bewertung und Steuerung der Kooperationen von Schule (mit Berufsberatung, Wirtschaft, Trägerverbund, Jugendhilfe...) im Zusammenhang mit BVBO
 - Qualitätssicherung

- Agenturen für Arbeit Berlin:
 - Unterstützung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - insbesondere unter Einbringung der Kompetenzen und Erfahrungen der Berufsberaterinnen und Berufsberater
 - Qualitätssicherung gemäß der Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit zu Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) für Maßnahmen im jeweiligen Agenturbezirk

- Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
 - Federführung bei Abstimmungserfordernissen und bei der Klärung von Schnittstellenfragen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Berlin sowie zwischen den Agenturen für Arbeit Berlin und dem Operativen Service Berlin Mitte
 - Ansprechpartnerin für die Senatsverwaltungen in allen strategischen Fragen zur Umsetzung des Landesprogrammes BVBO

4.3 Haushalterische Aufgaben

➤ Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen:

- Steuerung der Projektumsetzung
- anteilige Finanzierung aus Mitteln des Landes in Höhe von mindestens 51% der Projektkosten
- Finanzierung der Regiekosten aus Mitteln des Landes
- Beantragung einer Zuwendung bei der Agentur für Arbeit Berlin Mitte von bis zu 49% der Projektkosten
- Ausreichung der zuwendungsfähigen Projekt- und Regiekosten an den arbeitsmarktlichen Dienstleister (vgl. Punkt 6) gemäß Zuwendungsbescheid nach Entscheidung des Lenkungsgremiums
- Beauftragung des arbeitsmarktlichen Dienstleisters, auf der Grundlage vorhandener Daten die für die Kooperationspartner erforderlichen Informationen für die Bewertung der Maßnahmen zusammenzustellen
- Prüfung der Verwendungsnachweise, die an Dritte vergeben werden kann, wobei die/der Dritte nicht der arbeitsmarktliche Dienstleister nach Nr. 6 sein darf

➤ Agentur für Arbeit Berlin-Mitte (einschließlich Operativer Service):

- federführende Förderentscheidung durch die Agentur für Arbeit Berlin Mitte und Entscheidung über die Zuwendung
- Feststellung des Zuwendungsbescheides und Abwicklung der Zuwendung für alle vom Lenkungsgremium bewilligten Maßnahmen der Agenturen für Arbeit in Berlin mit bis zu 49% der Projektkosten an die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen auf deren Antrag durch den Operativen Service Berlin Mitte

5. Maßnahmekosten

Die Gesamtkostenkalkulation soll die Maßnahmedurchführung für insgesamt mindestens 27.000 Schülerinnen und Schüler bis zum Jahr 2014 ab Klassenstufe 8 bis 13 an mindestens 112 allgemein bildenden Schulen in allen Berliner Bezirken decken.

Die Gesamtmaßnahmekosten enthalten die Projektkosten und die Regiekosten für die vom beauftragten Dienstleister zu erbringenden Koordinierungsleistungen. Die Vergütung der Regiekosten erfolgt aus Landesmitteln.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sichert eine Kostenbeteiligung in Höhe von insgesamt mindestens 51% der Projektkosten zu. Die Berliner Agenturen für Arbeit sichern eine gemeinsame Kostenbeteiligung in Höhe von insgesamt höchstens 49% der Projektkosten zu.

Die Kostenbeteiligung der Agenturen für Arbeit Berlin erfolgt ausschließlich für die im Gesetz (SGB III) und den Weisungen der Bundesagentur für Arbeit definierten Aufgaben und die förderfähigen Kosten der Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen stellt rechtzeitig vor Beginn der Einzelmaßnahmen bei der für die Agenturen für Arbeit in Berlin federführenden Agentur für Arbeit Berlin Mitte den Antrag auf Zuwendung für die dritte Programmphase des Landesprogramms BVBO.

Die Agentur für Arbeit Berlin Mitte erteilt bei Vorliegen aller Voraussetzungen den Zuwendungsbescheid an die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen für bis zu 49% der zuwendungsfähigen Projektkosten.

Alle Finanzierungs-bemessungen stehen unter dem Vorbehalt der in den jeweiligen Haushalten zur Verfügung stehenden Mittel und der Beschlussfassung ihrer Gremien.

6. Koordinierende Stelle

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen beauftragt zur Umsetzung der Maßnahme einen Dienstleister als arbeitsmarktlichen Dienstleister mit der organisatorischen und finanztechnischen Gesamtkoordination.

Diesem arbeitsmarktlichen Dienstleister obliegt es, die Finanzmittel bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen zu beantragen, diese als Zuwendung - bei Projektmitteln nach positivem Votum durch das zuständige Lenkungsgremium zum jeweiligen Einzelprojekt - an die durchführenden freien Träger auszureichen und die gesamte Finanzabrechnung entsprechend der Anforderung der unterschiedlichen Leistungsträger vorzunehmen.

Zur Umsetzung der Maßnahme wird der arbeitsmarktliche Dienstleister von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen beauftragt, folgende finanztechnische Aufgaben zu erfüllen:

1. Verwendung der Mittel entsprechend der Projektinhalte und -ziele dieser Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der BVBO
2. haushalterisch korrekte Abrechnung und Nachweisführung

Zur Umsetzung der Maßnahme werden auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides die erforderlichen Finanzmittel der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen durch den Operativen Service Berlin Mitte auf Mittelanforderung unter Beleg des bisherigen Mittelverbrauchs fristgemäß zur Verfügung gestellt.

7. Projektinhalte und Projektkonzeption

Das Programm gliedert sich in verschiedene Module, die von den beteiligten Schulen aller Schularten in der Sekundarstufe individuell in den Jahrgangsstufen 8 bis 13 dem Schulkonzept, dem Schulalltag und der Schülerklientel entsprechend ausgewählt werden können.

Alle Konzepte werden gemeinsam von den teilnehmenden Schulen und den schulbetreuenden Beratungsfachkräften der BA abgestimmt.

Alle Bildungsdienstleister, die im Rahmen des Programms BVBO Schulprojekte durchführen, müssen eine Zulassung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) aufgrund § 176 ff. SGB III besitzen.

8. Erfolgskontrolle

Alle Kooperationspartner sind berechtigt, von der koordinierenden Stelle nach Nr. 6 auf der Grundlage der vorher vereinbarten vorzuhaltenden Daten und Informationen im Rahmen der Erfolgsbeobachtung und Qualitätssicherung den aktuellen Stand der Umsetzung der BVBO zu erfahren und Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu erhalten.

Als kurzfristige Erfolgsfaktoren gelten insbesondere die Anzahl der im Schuljahr teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie die Anzahl der teilnehmenden Schulen.

Die abschließende Erfolgsbeobachtung ist mindestens mit folgenden Methoden durchzuführen:

- Überwachung des Erreichens der geplanten Anzahl an Teilnehmenden und Schulen (verantwortlich: alle Kooperationspartner)
- Befragungen der Teilnehmenden in jeder Maßnahme (verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft)
- Befragung der teilnehmenden Schulen (verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft)
- Prüfung und Auswertung der Abschlussberichte der durchführenden Träger (verantwortlich: schulbetreuende Agentur für Arbeit)

Die Erfolgsbeobachtung ist begleitend auf Grundlage der kurzfristig verfügbaren Erfolgsfaktoren im Zusammenhang mit den regelmäßigen Sitzungen des Lenkungsgremiums durchzuführen. Sie ist abschließend – nach Beendigung des Förderzeitraumes innerhalb von sechs Monaten – auf Grundlage der Ergebnisse der genannten Methoden durchzuführen.

9. Änderungen und Wirksamkeit

Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine aufhebende Vereinbarung oder die Verlängerung der Vereinbarung.

Im Falle der vorzeitigen Aufhebung der Vereinbarung steht den Zuwendungsempfängern nur eine anteilige Zuwendung für bis dahin ordnungsgemäß erbrachte Leistungen zu. Ohne Rechtsgrund erlangte Zuwendung ist zurückzuerstatten. Der Rückerstattungsanspruch ist sofort fällig. Für den Fall, dass Zuwendungsempfänger oder arbeitsmarktliche Dienstleister trotz Mahnung gravierende Qualitätsmängel nicht innerhalb angemessener Frist beseitigen, können Zuwendungen nach Anhörung und im Einvernehmen aller finanzierenden Partner ganz oder teilweise versagt werden.

Sollte/n eine oder mehrere Bestimmung/en dieser Vereinbarung nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen nicht berührt. Die Vertragsparteien vereinbaren,

die nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die den von ihnen beabsichtigten Erfolg in geeigneter und rechtlich konformer Weise sicherstellt.

Diese Kooperationsvereinbarung untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin. Die Vertragsparteien stimmen darüber überein, Meinungsverschiedenheiten über Ziele und/oder die Durchführung des Landesprogramms BVBO in seiner dritten Programmphase eng und vertrauensvoll zu lösen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei der Umsetzung dieser Vereinbarung die für sie geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten. Dies gilt auch für externe Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Berlin,

23.09.2013 D. Focke
Datum Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

26.9.2013 Sandra Scheer
Datum Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

18. Sept 13 D. Weyer
Datum Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

19.09.2013 Simon Hoff
Datum Agentur für Arbeit Berlin Süd

18.09.2013 i.V. [Signature]
Datum Agentur für Arbeit Berlin Nord

18.09.13 i.V. C. K... - Nürnberg
Datum Agentur für Arbeit Berlin Mitte

Geschäftsordnung für die Arbeit des Lenkungsgremiums des Berliner Programms vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)

§ 1 Allgemeines

Für die Programmsteuerung wird ein Lenkungsgremium unter Federführung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen einberufen.

§ 2 Mitglieder

- (1) Dem Lenkungsgremium gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:
 - a) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
 - b) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
 - c) eine Vertreterin oder ein Vertreter je Agentur für Arbeit Berlin
 - d) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (BA)
- (2) Die Mitglieder des Lenkungsgremiums sind schriftlich gegenüber der federführenden Senatsverwaltung zu benennen. Sie können sich vertreten lassen. Eine Vertretung durch den arbeitsmarktlichen Dienstleister nach Nr. 6 der Rahmenvereinbarung ist ausgeschlossen.
- (3) Das Lenkungsgremium ist beschlussfähig, wenn die unter a) bis d) genannten Mitglieder anwesend sind.
- (4) Gäste ohne Stimmrecht können auf einvernehmlichen Vorschlag der BVBO-Kooperationspartner geladen werden.

§ 3 Organisation

- (1) Die Federführung obliegt der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Sie umfasst die Einladung, Organisation, Durchführung und Protokollführung der Sitzungen. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen kann Einladung, Organisation, Durchführung und Protokollführung oder einen Teil davon an Dritte übertragen.
- (2) Das Lenkungsgremium tagt nach Bedarf. Der Sitzungsrhythmus erfolgt quartalsweise. Abweichungen davon sind möglich.
- (3) Sofern die Anzahl und/oder die Bedeutung der zu fassenden Beschlüsse es rechtfertigt, kann alternativ eine Abstimmung im Umlaufverfahren erfolgen, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder dem zugestimmt haben.

§ 4 Beschlüsse

- (1) Das Lenkungsgremium entscheidet vor Beginn einer Maßnahme über deren Genehmigung. Der Beschluss ist eine Voraussetzung zur Auszahlung der Zuwendungsmittel und wird dem Operativen Service Berlin Mitte zur Verfügung gestellt.
- (2) Jedes Mitglied des Lenkungsgremiums nach § 2 Abs. 1 Buchst. a und b hat eine Stimme. Die Mitglieder des Lenkungsgremiums nach § 2 Abs. 1 Buchst. c und d haben gemeinsam eine Stimme.
- (3) Beschlüsse können nur einstimmig gefasst werden.

§ 5 Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung aller BVBO-Kooperationspartner.

§ 6 Inkrafttreten

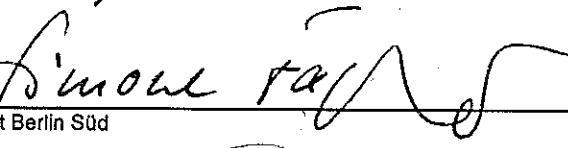
Diese Geschäftsordnung tritt mit Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung in Kraft.

Berlin,

23.09.2013 
Datum Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

26.9.2013 
Datum Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

18. Sept. 13 
Datum Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

18.09.2013 
Datum Agentur für Arbeit Berlin Süd

18.09.2013 i.V. 
Datum Agentur für Arbeit Berlin Nord

18.09.13 i.V. 
Datum Agentur für Arbeit Berlin Mitte